Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 11.

(Nr. 10507.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Mai 1904, betreffend die Errichtung einer Bergwerksdirektion in Zabrze unter Aufhebung der bisherigen Zentralverwaltung der Steinkohlenbergwerke König und Königin Luise daselbst.

Auf Ihren Bericht vom 17. Mai d. J. bestimme Ich:

Die in Zabrze bestehende Zentralverwaltung der Steinkohlenbergwerke König und Königin Luise wird aufgehoben. Zur Verwaltung der Oberschlesischen staatlichen Steinkohlenbergwerke wird eine Bergwerksdirektion mit dem Sitze in Zabrze errichtet. Diese Direktion untersteht dem Oberbergamt in Breslau. Ihr Vorsitzender soll zur dritten Rangklasse der höheren Provinzialbeamten gehören. Der Geschäftsgang der Direktion wird durch eine von dem Minister für Handel und Gewerbe zu erlassende Geschäftsanweisung geregelt.

Neues Palais, den 20. Mai 1904.

Wilhelm.

Möller.

An den Minister für Handel und Gewerbe.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. das am 25. März 1903 Allerhöchst vollzogene Statut für den Alt-Terranowa Ent- und Bewässerungsverband im Elbinger Deichverband und Landkreis Elbing durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 19 S. 157, ausgegeben am 7. Mai 1904;
2. der am 3. April 1904 Allerhöchst vollzogene zweite Nachtrag zu dem Statute für die Schwetzkau-Deutsch-Wilkeer Entwässerungsgenossenschaft im Kreise Lissa vom 22./21. August 1900/1901 durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen Nr. 18. S. 193, ausgegeben am 3. Mai 1904.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.